

- 255 -

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 46.

Dinstag den 16. April

1844.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 507. (2)

Nr. 754.

### E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird dem Mathias Kepez, der Gertraud Kepez von Koloschna, dem Lucas Ventscheg von Dolech, dem Hansche Traun, dem Gregor Eschurn, dem Johann Jabornig, dem Jakob Kruschnil, dem Mathias Stifter und der Ursula Wittenz durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Joseph Kodermann von Koloschna, als Rechtsnachfolger seiner Mutter Ursula Wittenz, im Besitze der zum Grundbuche der Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 388 unterthänigen  $\frac{1}{2}$  Hube, bei diesem Gerichte die Klage unterm 12. d. M., 3. 754, auf Löschung der gesegwidrig geschehenen Intabulation des Stephan Wittenz'schen Abhandlungsprotocolls ddo. 8. Februar 1806, als Versicherung der darin ausgewiesenen Passivposten, nämlich:

- |   |               |
|---|---------------|
| a. zu Gunsten des Math. Kepez mit   | 170 fl. — kr. |
| b. „ „ der Gertraud Kepez mit der Lebenszubesserung pr. nebst Naturalien;   | 5 „ 57 „      |
| c. „ „ des Lorenz Ventscheg zu Douzku mit   | 180 „ — „     |
| d. „ „ des nämlichen mit  | 67 „ — „      |
| e. „ „ des Hansche Traun  | 15 „ 12 „     |
| f. „ „ des Gregor Eschurn   | 29 „ 45 „     |
| g. „ „ des Johann Jabornig  | 10 „ — „      |
| h. „ „ des Jakob Kruschnig  | 8 „ 30 „      |
| i. „ „ des Mathias Stifter  | 20 „ — „      |
| k. „ „ der Ursula Wittenz mit ihrer Zahlungserklärung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juli d. J., Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihrer Aufenthalte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Jglitsch von Premoje zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher durch diesen öffentlichen Aufruf zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte |               |

namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 12. März 1844.

3. 506. (2)

Nr. 678.

### E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Adam Matscheg, Dominik Achtschin, Franz Zuvan, Johann Stupper und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edict erinnert: Es habe gegen dieselben Johann Stürn von Oberfeld die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Oberfeld Hs. Nr. 14 alt, 23 neu gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 107 dienstbaren Halbhube indebite haftenden Casposten, als:

- |   |
|---|
| a. der Forderung des Adam Matscheg, pr. 28 fl. 3 kr.;   |
| b. der Forderung des Dominik Achtschin aus der Schuldobligation ddo. 14. März 1798, pr. 100 fl. P. W.;  |
| c. der Forderung des Franz Zuvan aus dem Schuldscheine ddo. 24. December 1799, pr. 85 fl.;  |
| d. der Forderung des Johann Stupper aus der Obligation ddo. 28. October 1801, pr. 85 fl., bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 12. Juli d. J. bestimmt wurde. |

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oskorn von Krainburg zum Curator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieß wird denselben mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt

in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 13. März 1844.

Z. 518. (2)

Nr. 175.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Valentin Blasitsch, Curators des Alois Ludwig Jentel von Ufiling, in die stückweise Teilbietung der, dem Pächter gehörigen, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 47 dienstbaren Realitäten in nachstehenden Abtheilungen, als:

a. in den gemauerten, ein Stockwerk hohen und hart an der Villacher Commercialstraße liegenden, mit sieben heizbaren Wohnlocalitäten, nebst Küche und Speisgewölbe bestehenden Wohnhause zu Ufiling Nr. 1, dann zweien großen Magazinen und zweien Stallungen auf 60 Pferde und 20 Stück Hornvieh, nebst den dazu erforderlichen Futterbehältnissen, ferner in einem großen Hofraume mit einem guten Brunnen, einer Schmiede mit der darüber befindlichen Wohnung, und endlich in dem anstoßenden Obst- und Grasgarten mit den darin befindlichen Aeckern, der Wiese Krebre und dem Gereuthe Ukove, um den Ausrufspreis von 2860 fl.;

b in dem Grunde Moistrana mit den darin befindlichen Acker-, Wies- und Waldparzellen, um den Ausrufspreis von 2000 fl.;

c. in dem Acker pod Fadam, um den Ausrufspreis von 700 fl.;

d. in dem Acker pod Jedharjam, um den Ausrufspreis von 300 fl., und endlich

e. in der Gereutwiese u Dollech, um den Ausrufspreis von 500 fl.

gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 4. Mai 1844, früh 9 Uhr in loco der Realität anberaumt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, dann die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Kronau am 3. April 1844.

Z. 502. (3)

Nr. 1279.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Georg Bergant und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jakob Starre von Preschgain, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unter 16. März l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlt- und Erlöschenerklärung der in dem Schuldscheine ddo. et intab. 19. November 1799 enthaltenen älterlichen Erbschaftsforderung pr. 400 fl. E. W. oder 340 fl.

B. Z., oder 308 fl. 33 kr. C. M. sammt Naturalien eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte nominaft zu machen, und zwar sowenig, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. März 1844.

Z. 501. (3)

Nr. 1407.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Steinig bei Waitsch sub Cons. Nr. 21 verstorbenen  $\frac{1}{3}$  Hüblers Anton Novak, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, zu der auf den 29. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung sowenig zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1844.

Z. 503. (3)

Nr. 1278.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Andreas Bergant von Medno, dann seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jakob Starre von Preschgain, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 16. März l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlt- und Erlöschenerklärung der in dem Schuldscheine ddo. 11., intab. 12. September 1800 enthaltenen Forderung pr. 100 fl. E. W. oder 85 fl. D. W. B. Z., nach dem Course in Conv. Münze aber 75 fl. 29 kr. sammt Zinsen, eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwi-

sehen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar sowenig, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst bezumessen haben werden.

Paibach am 17. März 1844.

3. 505. (3)

E d i c t.

Nr. 1231.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Paibachs wird dem Johann Slapnitscher, Martin Prusnig und Martin Udovitsch, dann ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Prusnig von Sabinavas, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 14. d. M. bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner der Herrschaft Kalltenbrunn sub Urb. Nr. 58 dienstbaren Hube intabulirten Forderungen, als:

- a. Der Forderung des Johann Slapnitscher aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Februar 1806, pr. 66 fl., aus dem Schuldscheine ddo. 8. Februar 1800, pr. 170 fl., und dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Februar 1806, pr. 200 fl.;
- b. der Forderung des Martin Prusnig aus dem Schuldscheine ddo. 8. Jänner 1801, pr. 143 fl. 53 kr., und
- c. der Forderung des Martin Udovitsch aus dem Urtheile ddo. Jänner 1796, pr. 85 fl. 23 kr., eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 2. Juli l. J., Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach angewiesen, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar sowenig, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst bezumessen haben werden.

Paibach am 16. März 1844.

3. 504. (3)

E d i c t.

Nr. 1232.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Paibachs wird dem Georg Globotschnig von Eisern, dann seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Jakob Starke von Preschgain, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, wider sie unterm 14. d. M. bei diesem Gerichte die Klage auf Bezahlt. und Erlöschenerklärung der, in dem Schuldscheine

ddo. 4., intab. 5. November 1807 enthaltenen Forderung pr. 800 fl. D. W. F. 3., oder 386 fl. 51 kr. G. M. c. s. c. eingebracht und um richterliche Abhilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 2. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Blas Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden demnach angewiesen zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, und zwar sowenig, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst bezumessen haben werden.

Paibach am 16. März 1844.

3. 499. (3)

E d i c t.

Nr. 622.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des And. Cas. Woidta von St. Ruprecht, in die executive Feilbietung der dem Zerni Petze aus St. Ruprecht gehörigen, gerichtlich auf 203 fl. geschätzten, der Herrschaft Kreifenbach sub Rectif. Nr. 141 1/2 dienstbaren Behausung, und des auf 10 fl. 24 kr. bewerteten Mobilars, wegen schuldigen 134 fl. 26 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 4. Mai, 4. Juni und 3. Juli 1844, jedesmal 9 Uhr früh in loco St. Ruprecht mit dem Beisatze angeordnet worden, daß genannte Realität und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieheramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 2. April 1844.

3. 496. (3)

E d i c t.

Nr. 931.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Follenz von Wippach, in die Reallicitation des, vom Joseph Bouk im Executionswege erkauften, dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 6 unterthänigen Hauses Conf. Nr. 48 sammt An- und Zugehör zu St. Weit, wegen nicht berechtigter zugewiesenen Meißbotes pr. 355 fl., gewilliget und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietung auf den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze beraumt worden, daß diese Realität auch unter dem bereits erzielten Meißbote werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 16. März 1844.

3. 498. (3)

E d i c t.

Nr. 63r. 3. 487. (3)

E d i c t.

Nr. 2270.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgem. bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Kajzendorf, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Kifel gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 29. Februar 1844, Nr. 380, auf 60 fl. geschätzten Hube Nr. 7 in Neulaag, dann des auf 40 fl. geschätzten W.ingartens Nr. 85 im Schönberge, und den auf 196 fl. bewerteten Fahrnissen, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 26. Mai 1843 schuldigen 171 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 17. Mai und 25. Juni 1844, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, und erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter demselben, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. März 1844.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Urko von Laibach, gegen Hrn. Andreas Dougan von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 27, Rectif. Nr. 21 dienstbaren, auf 3305 fl. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör in Laas, wegen schuldiger 500 fl. c. s. c. gewilliget und hierzu die Termine auf den 30. März, 30. April und 30. Mai 1844, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. Dec. 1843. Nr. 614.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger meldete, so wird am 30. April l. J. zur zweiten geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. März 1844.

3. 497. (3)

E d i c t a l = B o r r u f u n g.

Nr. 698.

Von der Bezirksamtobrigkeit Münkendorf werden nachstehende benannte, der dießjährigen Rekrutirung gewidmete Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Borgerufenen	Aus dem Geburts-			Pfarrsprengel	Anmerkung
		Jahr	Orte	Q. Nr.		
1	Jacob Golz	1822	St. Nicolai	13	Neuthal	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Matthäus Schinkouz	1823	Bodize	3	Münkendorf	
3	Bartl. Staravasnig	"	Wisterschiza	13	Streine	
4	Michel Welloch	1824	Welskrib	1	Obertuchain	
5	Franz Rograscheg	"	Moste	2	Commenda	
6	Lukas Kretsch	"	Groß Mannsburg	96	Mannsburg	
7	Math. Wivoda	"	Stein	5	Stein	
8	Joseph Urschitsch	"	"	57	"	
9	Augustin Koschier	"	"	47	"	
10	Johann Widmar	"	Vorstadt Neumarkt	27	"	
11	Georg Samlen	"	Prepretnusackel	1	Streine	
12	Joseph Pollanscheg	"	Schwarzenbach	9	Goisb	

hiemit aufgefördert, daß sie am 25. April d. J. bei dieser Bezirksamtobrigkeit, oder am 26. April 1844 Vormittags um 9 Uhr am Assentplaz zu Laibach so gewiß zu erscheinen haben, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsfüchtlinge behandelt werden.

Bezirksamtobrigkeit Münkendorf am 8. April 1844.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 508. (2) Nr. 3235/IX.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Thyrren wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag in Klagenfurt im Wege der freien Concurrrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Fassung des Tabakmaterials an die k. k. Ararialmagazine zu Fürstfeld und Laibach, dann zur Fassung des Stämpelpapieres an das letztere Magazin angewiesen, wohin, und zwar nach Fürstfeld  $32\frac{1}{2}$  Meilen, und nach Laibach  $11\frac{3}{4}$  Meilen Poststraße zu befahren sind. — Demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 5 Großtrafikanten, und 149 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 27300 fl., jene für das Stämpelgefäll 5000 fl., zusammen also 32300 fl. C. M. — Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirksbehörde in Klagenfurt, und in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1842 bis letzten Juli 1843, an Tabakmaterial 395056 Netto-Pfund, im Geldwerthe von 206695 fl.  $33\frac{1}{2}$  fr. C. M., und an Stämpelpapier 37044 fl. 56 fr. C. M. — Dieser Verschleiß gewährte bei der kostenfreien Zufuhr des Tabakmaterials, so wie des Stämpelpapieres, dann bei einer Provision von  $5\frac{1}{4}$  Percent vom Tabakverschleiß überhaupt, und von  $1\frac{1}{4}$  Percent Gutgewicht von dem verschließenen ledigen Schnupstaba, im Geldwerthe von 20422 fl.  $56\frac{3}{4}$  fr., und von  $1\frac{3}{4}$  Percent Gutgewicht von dem abgesetzten gesponnenen Rauchtaba, im Geldwerthe von 2529 fl. 11 fr., endlich von  $1\frac{1}{2}$  Percent von dem Stämpelpapier der höhern Classe, und von  $3\frac{1}{2}$  Percent von dem Stämpelpapier der niedern Classe mit Hinzurechnung des auf 523 fl.  $49\frac{1}{4}$  fr., entzifferten alla Minuta = Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 12857 fl. 36 fr. 2 dl. C. M. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) An Callo  $1\frac{1}{4}$  Percent vom Schnupstaba, und

$1\frac{3}{4}$  Percent von den Gespunsten, 299 fl.  $22\frac{1}{4}$  fr.; — b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger von  $1\frac{1}{4}$  Percent für den Schnupstaba, und  $1\frac{3}{4}$  Percent für den gesponnenen Rauchtaba, 91 fl. 7 fr.; — c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger und Großtrafikanten 8557 fl. 12 fr.; — d) an Provision vom Stämpel für dieselben 657 fl.  $26\frac{1}{4}$  fr.; — e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 248 fl.; Unterhalt zweier Gehilfen für den Groß- und Kleinverschleiß, dann für einen Verlagsknecht 720 fl.; ämtlicher Postporto 36 fl.; Schreib- und Einkartierpapier nebst Kanzleispesen 78 fl.; Beleuchtung und Beheizung 76 fl.; zusammen 10763 fl.  $7\frac{3}{4}$  fr. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 2094 fl.  $28\frac{3}{4}$  fr. — Derselbe würde bei einer Provision von 5% vom Tabak, und  $3\frac{1}{4}$ % von den Stämpeln der niedern Classe, dann  $1\frac{1}{4}$ % der höhern Classe, 1498 fl.  $6\frac{2}{4}$  fr.; von  $4\frac{1}{2}$ % vom Tabak, und 3% von den Stämpeln der niedern Classe, dann  $1\frac{1}{4}$ % der höhern Classe aber 385 fl.  $45\frac{1}{4}$  fr. betragen. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, und hievon nicht nach den bestehenden Vorschriften ausgeschlossen sind, haben ihre versiegelt, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 15. Mai 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Thyrren, im 2. Stock, Haus-Nr. 240, zu überreichen. — Ein solches Offert, muß mit dem Taufscheine, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscaffe auszufertigenden Quittung über das mit zehn Percent der Caution, d. i. mit 3230 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches Neugeld beim Rücktritte an das Aeral verfallen bleibt. — Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder nicht nach dem unten beigefügten Formulare eingerichtet sind, so wie solche, welche nicht bestimmt das Percent ausdrücken, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleißplatzes wird übrigens von

der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug des Stämpelpapieres aus dem k. k. Aerial-Magazin in Laibach, im beiläufigen jährlichen Sporco-Gewichte von 2850 Pfund, so wie die Frachtspesen für die an das gedachte Magazin zurückzufendenden Gefälls-Artikel, als: Stämpelpapier, Emballagen etc., aus Eigenem zu tragen hat. — Sollte übrigens ein Dfferent geneigt seyn, auf die Bestreitung der Zufuhrkosten des Tabakmaterials aus den Aerial-Magazinen in Fürstfeld und Laibach, und der Rückfuhrkosten des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel in dieselben auf eigene Rechnung zu übernehmen, so hat er dieses bestimmt auszudrücken und in diesem Falle alternativ auch die Bedingungen und Percente, gegen welche er bei Uebnahme dieser Verfrachtungs-Verbindlichkeit den Verlag zu besorgen bereit ist, im Dfferte deutlich zu bezeichnen. — Uebri-gens wird bemerkt, daß aus dem Aerialmagazine in Fürstfeld zu verführende Tabakmateriale beiläufig 461023 Pfunde Sporco-Gewicht, und jenes aus dem Aerial-Magazine in Laibach beiläufig 324 Pfund Sporco-Gewicht beträgt, wogegen die Retour-fracht von leerem Geschirre und übrigen Gefällsartikeln an das Magazin zu Fürstfeld, in ungefähr 21274 Pfund besteht. — Graz am 28. März 1844. — F o r m u l a r. Von Außen. Dffert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Klagenfurt. — Von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages in Klagenfurt nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften mit einer Provision von . . . Percent vom Tabak, und von . . . Percent vom Stämpel, zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . Casse . . . über das erlegte Neugeld von fl. . . . G. M. so wie auch mein Lauffschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-zeugniß liegen im Anschlusse bei. . . . am . . . 1844. . . . Eigenhändige Unterschrift. K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. April 1844.

Z. 516. (2) Nr. 3065XVI.  
 Fischerei-Verpachtung.  
 Den 29. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der hiesigen Amtskanzlei zur wiederholten Pachtversteigerung der

zur Cameralherrschaft Adelsberg gehörigen Fischereien in den Gewässern Feistritz, Uremschizza und Podnanoschza auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. Juli 1844 angefangen bis 1 Juli 1850, geschritten werden. Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiramts einsehen können. K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 28. März 1844.

Z. 511. (3) Nr. 2139.

In dem Hause Nr. 57 in der Klosterfrauengasse sind von Georgi dieses Jahres angefangen, auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre, gegen die gesetzliche Aufkündzeit, die mit Nr. 2, 5 und 6 bezeichneten Verkaufsgewölbe gegen billige Preise zu vermietthen. — Jene Parteien, welche solche in Miethe zu nehmen wünschen, wollen sich in der Stadtcasse melden. — Stadtmagistrat Laibach am 5. April 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 492. (3) Nr. 921.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey wegen dem Andreas Hrenn schuldigen 33 fl., zur Feilbietung der, dem Georg Rupnik gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 41 1/2 dienstbaren, auf 205 fl. geschätzten 1/2 Hube in Planina, der 11. Mai, 14. Juni und 15. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem gewöhnlichen gesetzlichen Anhange bestimmt worden.

Haasberg den 7. März 1844.

Z. 1223. (10) Nr. 2258.

#### E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es habe Johann Zhebuly von Frata bei Aindödt, um Einberufung und solbige Todeserklärung seines bereits vor 32 Jahren vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Andreas Zhebuly gebeten, und hierüber ist von Seite dieses Gerichts diesem Abwesenden Hr. Franz Sorlo von Neustadt zum Curator und Vertreter bestellt worden. Dem Andreas Zhebuly oder dessen Cessionären wird nun dieses mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß sie binagen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu legen haben, als er sonst, Andreas Zhebuly, für todt erklärt und das ihm gehörige, laut Obligation ddo. 24., intab. 25. Jänner 1837 beim Joseph Sittar von Döplitz erliegende Capital pr. 55 fl. 39 3/4 fr. sammt Zinsen gehörig abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. October 1842.

3. 517. (1) **Edictal = Vorladung.** Nr. 1227.  
 Vom k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs werden nachstehende, zur Militärfstellung berufene, und vom Hause abwesende Individuen, als:

№. d. Nr.	N a m e des B o r g e r u f e n e n	B o h n o r t	№. d. Nr.	P f a r r	geb. Jahr	Anmerkung
5	Carl Skerbiz	Brunndorf	81	Egg	1824	i l l e g a l a b w e s e n d
19	Martin Saller	Seedorf	18	Presser	"	
81	Franz Kossak	Loog	23	Bresovich	"	
90	Thomas Terzhef	Dragomer	22	detto	"	
114	Johann Korbitsch	Eville	20	Flödnig	"	
137	Math. Novak	Orle	13	Rudnik	"	
159	Casper Dimnig	Salloch	27	Mariafeld	"	
170	And. Michellitsch	Ober = Sadobrova	11	detto	"	
216	Matth. Thomas	Brod bei Bischmarje	4	St. Weit	"	
41	Joseph Sluga	Dragomer	19	Bresovich	1822	
64	Peter Janeschitsch	Weutsche	10	Mariafeld	"	
186	Math. Klander	Podgoritz	21	St. Jacob	1824	
190	Joseph Kusmann	detto	41	detto	"	

aufgefordert, sich binnen vier Monaten so gewiß hieher zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

k. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 18. März 1844.

3. 509. (2)  
**Mineral-Bad in Topusko.**

Dasselbe befindet sich in einem anmuthigen Thale des 1ten Banal-Gränz-Regiments von dessen Staabsorte Blina 1 1/2, von Ugram 12, und von Carlstadt 7 1/2 Stunden entfernt.

Diese Mineralquellen, welche sich in Spiegel- und Schlammäder theilen, gehören zu den salinischen ohne Schwefel- und Eisengehalt; ihre Hauptbestandtheile sind: kohlen-saures Gas, kohlen-saurer und schwefelsaurer Kalk, schwefelsaure und salzsaure Bittererde, dann Erdharz, welches letztere in der reichlichen Moorerde (Badeschlamm fango), woraus zahlreiche heiße Quellen strömen, in großer Quantität vorhanden ist.

Die Quellwässer sind klar, und haben 40° R. Eigenwärme bei 15 Graden äußerer Temperatur.

Diese Eigenschaften sind es, worauf sich die vieljährig erprobte Wirksamkeit in vielen chronischen, sowohl innerlichen als äußern Krankheitszuständen gründet.

Besondere Heilkraft hat sich erwiesen an chronischer Gicht und ihren Folgezuständen, Gichtknoten, Gelenkgeschwülsten, Contracturen, gichtischen Desorganisationen und Lähmungen, welche aus gichtischen Metastasen ihren Ursprung zeiten; ferner bei chronischen hartnäckigen Rheu-

matismen, allen Arten allgemeiner directer Schwäche nach langweiligen Krankheiten, nach starkem oder häufigem Verluste der Säfte, namentlich des Samens und des Blutes; bei Hypochondrie und Hysterie, Cordialgie und Magenkrankheiten, gichtischem und skrophulösem Hüft-, Knie- und Lendenweh, der Merkurialgicht, Hämorrhoiden, hartnäckigen Hautausschlägen aller Art, veralteten fressenden Geschwüren, Flechten, Callositäten, steifen, gelähmten und aufgedunsenen Gliedern und mancherlei Krankheiten der Harnwege.

Die Schlammäder haben sich als besonders heilsam bewiesen bei Rheumatismen, Lumbago, Contracturen, Verrenkungen aus Schloffheit der Weichtheile, bei örtlichen Lähmungen, nach schlecht verheilten Beinbrüchen, gichtischen und skrophulösen Geschwülsten und Knochenauftreibungen, großen und harten Narben nach Verwundungen, Verbrennungen oder langwierigen Eiterungen, Verhärtung des Zellgewebes der verschiedenen drüsigen Organe, vorzüglich der Speicheldrüsen und der Hoden, bei Milz- und Leberverhärtungen, skrophulösen und skrophulösen Hautausschlägen, bössartigen und hartnäckigen Geschwüren.

Auch der innere Gebrauch des warmen Mineralwassers zeigte sich bei verschiedenen Leiden

der Organe des Unterleibes, Anschoppungen der Leber und Milz, Goldaderzuständen, Affectionen des Magens durch Säure und Schleim, unterdrückter oder zu karg erscheinender Menstruation, weißem Flusse, veralteter Gelbsucht, Bleichsucht und bei Unfruchtbarkeit der Frauen von außerordentlichem Nutzen.

Dem bei mehrern Zudränge früher gefühlten Mangel an zureichender Unterkunft für Badegäste, deren Dienerschaft, Waaren und Pferde, ist auch im gegenwärtigen Jahre durch neue Bauten abgeholfen, welche die Vermehrung von 26 Gastzimmern verschafften, weshalb auch in frankirten Briefen an die Badecommission, mit Entrichtung der Unterkunfts-Gebühr, Bestellungen gemacht werden können, und für tariffmäßige, gute billige Kost und Getränke sind zwei Traveurs bestellt.

Unterkunfts- Taxen für einen Tag, und Badewäscharten in Conventions-Münze:

Neublirtes Zimmer im neuen Gebäude sammt Bett . . . . .	22 fr.
Neublirtes Zimmer im neuen Gebäude ohne Bettzeug . . . . .	12 "
Neublirtes Zimmer im alten Gebäude sammt Bett . . . . .	20 "
Neublirtes Zimmer im alten Gebäude ohne Bettzeug . . . . .	10 "
Neublirtes Zimmer im Schlammbad mit Bett . . . . .	20 "
Neublirtes Zimmer im Schlammbad ohne Bettzeug . . . . .	10 "
Für Benützung eines zweiten Bettzeuges	10 "
Für ein besonders gefordertes Stück Bett- zeug . . . . .	2 "
Für einen Strohsack zum Ausschweizen	4 "
Für einen Bademantel . . . . .	3 "
Für ein Leintuch . . . . .	2 "
Für ein Handtuch . . . . .	1 "
Stallbenützung für ein Pferd . . . . .	3 "
Kemise für einen Wagen . . . . .	3 "
Badtaxen:	
Für ein Extrabad . . . . .	8 "
Für ein Spiegelbad im neuen Gebäude	4 "
Für ein Spiegelbad im alten Gebäude	3 "
Für ein Wannenbad im eigenen Zimmer	15 "
Für ein Schlamm- sammt Abwaschbad im eigenen Zimmer . . . . .	20 "
Für ein Abwaschbad im Cabinette des Ho- noratiorenschlammades . . . . .	15 "
Für ein Schlammbad im Bassin sammt Abwaschbad im Cabinett . . . . .	5 "
Für ein Volkspiegelbad . . . . .	2 "
Für ein Volksschlammbad . . . . .	2 "

Zur Besorgung des Sanitätsdienstes in der Badeanstalt ist ein Regimentsarzt und permanent ein Docteur Medicinæ & Chirurgiæ, graduirter Oberarzt, aufgestellt.

Die Badesaison beginnt mit 1. Mai, und schließt mit Ende September.

3. 525. (1)

A n k ü n d i g u n g

der  
**C u r a n s t a l t**  
zu Zellach in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Wölken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in dem obbenannten Sauerbrunne nach verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger Wäsche kostet 20 fr.; ein kaltes Sturz- oder Regenbad 8 fr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 30 fr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 20 fr.; ein feines Bett, täglich 10 fr.; ein ordinäres Bett 8 fr.; ein Mittagessen mit 6—7 Speisen und Brot 32 fr.; ein Abendessen mit 3 Speisen und Brot 20 fr.; eine verpackte Flasche Sauerbrunn 7 fr.; eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für diese Zeit

1 Person im großen Zimmer . . . . .	23 fl.
2 Personen " " " " . . . . .	29 "
3 " " " " " " . . . . .	56 "
4 " " " " " " . . . . .	73 "
1 Person im kleinen oder Dachzimmer	21 "
2 Personen " " " " " " . . . . .	37 "
3 " " " " " " " " . . . . .	53 "

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt; auch wird bei einem längeren Aufenthalt, und wenn Jemand für sich allein speisen wollte, eine billige Uebereinkunft Statt finden.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen. Der Sauerbrunn ist in Laibach bei Herrn Simon J. Pefiach, und zwar eine Kiste mit 25 Flaschen pr. 3 fl. 36 fr. zu haben.

Um den Wünschen der P. T. Herren Badegäste zu entsprechen, wird die Badeanstalt wöchentlich zweimal von dem Herrn Bezirks-Chirurgen besucht.

Clara Pefiach.